

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Karl Freller, Bernd Sibler**, Petra Dettenhöfer, Dr. Thomas Goppel, Oliver Jörg, Bernd Kränzle, Walter Nadler, Roland Richter und **Fraktion (CSU)**,

**Thomas Hacker, Renate Will, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt, Brigitte Meyer, Tobias Thalhammer** und **Fraktion (FDP)**

**Bologna-Prozess in Bayern gemeinsam mit den Studierenden weiterentwickeln: „Qualität vor Zeit!“**

Der Landtag wolle beschließen:

Vor 10 Jahren unterzeichneten die Bildungsminister von 29 Staaten in Bologna die Erklärung zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010. Hierdurch wurde eine der größten Reformen in der Geschichte der Hochschulen eingeleitet, in deren Rahmen ein Höchstmaß an Transparenz und Kompatibilität als Voraussetzung für den notwendigen internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden und damit für eine noch intensivere Kooperation in Forschung und Lehre auf internationaler Ebene geschaffen werden soll. Kern des Reformprozesses sind die Einführung transparenter und international kompatibler Studienstrukturen sowie gemeinsame Anstrengungen zur Sicherung der Qualität der akademischen Ausbildung. Mit ihrer gemeinsamen „Erklärung zu Bologna 2020“ auf der Folgekonferenz in Leuven/Louvain-la-Neuve am 28./29. April 2009 haben sich die Bildungsminister der inzwischen 46 teilnehmenden Staaten zu einer Fortsetzung des Prozesses in einem gemeinsamen Europäischen Hochschulraum bekannt.

Der Erfolg des Bologna-Prozesses bemisst sich nicht nach der Zahl der auf das neue Modell umgestellten Studiengänge, sondern nach der Qualität der Studiengangskonzepte („Qualität vor Zeit“). Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, im Rahmen der Fortführung des Bologna-Prozesses folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Die weitere Reform muss untrennbar verbunden werden mit einer grundlegenden Überarbeitung und Erneuerung der Curricula in jedem einzelnen Studiengang.

Tendenziell wurde zu oft versucht, den Stoff der bisherigen Diplom- oder Magisterstudiengänge in einen Bachelorstudiengang zu verlagern. Ein derartiges Vorgehen musste scheitern. Tatsächlich ist der Bologna-Prozess die Chance, Studiengänge komplett neu zu strukturieren. Hier sind die Hochschulen, in deren Eigenverantwortung die Ausgestaltung der akademischen Studiengänge fällt, in einer besonderen Verantwortung.

2. Für die Länge des Bachelorstudiums, insbesondere an den Universitäten ist ein höheres Maß an Flexibilität erforderlich, brauchen wir mehr Flexibilität. Es kann durchaus erforderlich sein, je nach Fächerkultur hier auch eine Regelstudienzeit von sieben oder acht Semestern vorzusehen. Ziel muss es in jedem Fall sein, dass der Bachelor-Abschluss ein echter erster berufsqualifizierender Abschluss ist. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Fächerkulturen sind die Hochschulen daher aufgefordert, die bestehenden Spielräume zu nutzen.
3. Die mit dem Bologna-Prozess beabsichtigte Erhöhung der Mobilität der Studierenden wurde nicht in dem erforderlichen Umfang erreicht. Dies gilt vor allem für Auslandsaufenthalte während eines Bachelorstudiums, aber auch für Studienortwechsel innerhalb Deutschlands. Auch hier stehen die Hochschulen bei der Anrechnung von fremden Studien- und Prüfungsleistungen in einer besonderen Verantwortung.
4. Insbesondere in den Bachelor-Studiengängen hat sich die Belastung der Studierenden durch eine Vielzahl von Prüfungen erhöht. Es sind daher Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Zahl der Prüfungsleistungen – etwa durch eine Neugestaltung der entsprechenden Module – vermindert wird. Die grundsätzliche Abschaffung von Studienabschlussprüfungen zugunsten des Modells studienbegleitender Prüfungen darf dadurch aber nicht in Frage gestellt werden.
5. Der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium muss allein von der Eignung des betreffenden Studierenden, nicht von einer bestimmten Übertrittsquote abhängig sein. Der Bachelor als (erster) berufsqualifizierender Abschluss wird dadurch nicht in Frage gestellt.
6. Gerade in Zeiten, in denen die Rahmenbedingungen für ein akademisches Studium verändert werden, muss die Beratung und Betreuung der Studierenden intensiviert werden.